

Der österreichische Corporate Governance Kodex schafft ein Regelwerk für die verantwortungsvolle Führung und Leitung von Unternehmen in Österreich. Er verfolgt das Ziel der Schaffung eines nachhaltigen und langfristigen Wertes und der Erhöhung der Transparenz für sämtliche Aktionäre. Grundlage des Kodex sind gesetzliche Vorschriften, insbesondere des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechtes, sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance.

Der österreichische Corporate Governance Kodex wurde am 1. Oktober 2002 der Öffentlichkeit vorgestellt und erlangte damit seine Gültigkeit. Der Kodex wurde seit 2002 mehrmals überarbeitet. Der vorliegende Corporate Governance-Bericht basiert auf der Kodex-Revision vom Jänner 2015. Der Kodex ist öffentlich zugänglich im Internet unter www.corporate-governance.at. Der über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Kodex erlangt durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen Geltung. Das Bekenntnis zum Kodex hat zur Folge, dass die Nichteinhaltung von C-Regeln („Comply or Explain“) zu begründen ist.

Mit dieser freiwilligen Selbstregulierungsmaßnahme wird das Vertrauen der Aktionäre durch noch mehr Transparenz, durch eine Qualitätsverbesserung im Zusammenwirken zwischen Aufsichtsrat, Vorstand und den Aktionären und durch die Ausrichtung auf langfristige Wertschaffung maßgeblich gefördert. Der österreichische Corporate Governance Kodex ist daher ein wichtiger Baustein für die weitere Entwicklung und Belebung des österreichischen Kapitalmarktes. Die Pankl Racing Systems AG unterwarf sich dem österreichischen Corporate Governance Kodex angesichts des Wechsels der Notierung von der Deutschen Börse in Frankfurt an die Wiener Börse im März 2007. Zuvor hatte sich die Gesellschaft dem deutschen Corporate Governance Kodex unterworfen gehabt. Die Pankl Racing Systems AG stellt die strengen Grundsätze guter Unternehmensführung und Transparenz in den Mittelpunkt ihres unternehmerischen Handelns.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Pankl Racing Systems AG haben die Verpflichtung zur Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex Anfang März 2007 erklärt. Der Corporate Governance-Bericht ist auf der Homepage der Gesellschaft öffentlich zugänglich (Regel 61). Zusätzlich zu den verpflichtenden L-Regeln („Legal Requirements“) werden auch die C-Regeln („Comply or Explain“) mit folgenden Ausnahmen eingehalten (Regel 60):

■ **Regel 39, 41 und 43**, betreffend die Einrichtung von Aufsichtsratsausschüssen, werden nicht befolgt, da der Aufsichtsrat nur aus vier Mitgliedern besteht, sodass die Einrichtung von Ausschüssen zu keiner Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit führen würde. Weitere Bestimmungen des Corporate Governance Kodex, welche an die

Bildung von Ausschüssen anknüpfen (z. B. Regel 34 und 42), sind dementsprechend nicht anwendbar.

■ **Regel 53** wird insofern nicht entsprochen, als zwei der vier Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig anzusehen sind und damit nicht die von Regel 53 geforderte Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder.

■ **Regel 62** wird insofern nicht befolgt, da sich die Pankl Racing Systems AG noch keiner externen Evaluierung unterzogen hat. Bis dato erwiesen sich interne und stichprobenartige Evaluierungen als ausreichend. In den nächsten Jahren wird über die Durchführung einer externen Evaluierung neu entschieden.

■ **Regel 83** wird nur insofern nicht vollständig entsprochen, als die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch den Abschlussprüfer nicht gesondert beurteilt wird. Selbstverständlich hat die Gesellschaft aber ein Risikomanagement installiert.

RICHTLINIEN ZUR VERMEIDUNG VON INSIDERHANDEL

Die Gleichbehandlung und umfassende Information aller Aktionäre haben für die Pankl Racing Systems AG Priorität. Zur Vermeidung von Insiderhandel wurde eine Compliance-Richtlinie installiert, welche die Bestimmungen der Emittenten Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht unter Einbezug aller Aufsichtsratsmitglieder umsetzt. Die in der Richtlinie enthaltenen organisatorischen Maßnahmen sind für alle für die Pankl Racing Systems AG tätigen Personen (unter Einschluss von Vorstand und Aufsichtsrat) uneingeschränkt verbindlich. Ihre Einhaltung wird vom Compliance Officer kontinuierlich überwacht. Die Compliance-Richtlinie ist zudem auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

VORSTAND

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG besteht aus zwei Mitgliedern (Regel 16):

■ **Mag. Wolfgang Plasser**, geboren 1962
Mitglied des Vorstandes seit 1. Oktober 2004,
Chief Executive Officer seit 2007
Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Mai 2017
Zuständig für die Divisionen Racing und Aerospace

■ **Josef Faigle**, geboren 1967
Chief Operating Officer seit 1. Oktober 2011
Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Juli 2016
Zuständig für die Division High Performance

Die Mitglieder des Vorstandes üben keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen Gesellschaften aus.

Die Vergütung des Vorstandes enthält einen fixen und einen variablen Bestandteil. Die variablen Entgeltbestandteile der Vorstandsvergütungen hängen vom operativen Betriebsergebnis ab, wobei eine prozentuelle Deckelung der variablen Entgeltbestandteile besteht. In diesem Zusammenhang gab es keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Es besteht kein Stock Option-Plan zugunsten des Vorstandes. Es besteht eine D&O-Versicherung, welche neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat auch die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften umfasst.

Die im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 gewährten Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder betragen (Regel 31):

- Mag. Wolfgang Plasser 473 t€, davon 94 t€ als variable Vergütung
- Josef Faigl 359 t€, davon 92 t€ als variable Vergütung

Die Vergütung für den Vorstand 2014 betrug 832 t€ (2013: 991 t€). An frühere Vorstandsmitglieder wurden keine Bezüge (2013: 0 t€) gewährt.

Es bestehen keine Vereinbarungen über eine betriebliche Altersversorgung für den Vorstand und es wurden im abgelaufenen Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 auch keine Pensionskassenzahlungen an den Vorstand geleistet. Die Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstandes im Falle der Beendigung der Funktion ergeben sich aus der sinngemäßen Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des Angestelltengesetzes (§ 23 AngG).

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Eine Besetzung des Vorstandes mit einer Frau ist derzeit nicht absehbar, da keine Erweiterung des Vorstandes geplant ist und die derzeitigen Funktionsperioden noch laufen. Jedoch ist die Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Mitarbeitern sowie deren Chancengleichheit am Arbeitsplatz für die Pankl Racing Systems AG selbstverständlich. Durch verschiedene Programme – wie zum Beispiel flexible Arbeitszeitmodelle – wurde die Attraktivität der Gesellschaft für Arbeitnehmerinnen weiter erhöht, weshalb davon auszugehen ist, mittelfristig die Frauenquote im Management weiterhin deutlich erhöhen zu können. Im mittleren Management konnten bereits zahlreiche Positionen von Frauen besetzt werden, die Quote liegt derzeit bei rund 15 %.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus vier Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen (Regel 58):

■ DI Stefan Pierer, geboren 1956

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mitglied des Aufsichtsrates seit 29. Juni 2006

Gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2018 beschließt

■ Josef Blazicek, geboren 1964

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 5. Dezember 2012

Mitglied des Aufsichtsrates seit 22. April 2005

Gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2018 beschließt

■ Ing. Alfred Hörtenhuber, geboren 1955

Mitglied des Aufsichtsrates seit 27. April 2012

Gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2016 beschließt

■ Mag. Friedrich Roithner, geboren 1963

Mitglied des Aufsichtsrates seit 27. April 2012

Gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2016 beschließt

Im Sinne des Kodex stehen Vorstand und Aufsichtsrat in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat kann seine Beratungs- und Kontrolltätigkeit je nach Bedeutung und fachlicher Zuordnung auch durch Ausschüsse ausüben. Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 wurden vier Aufsichtsratssitzungen abgehalten (Regel 36).

Dem **Prüfungsausschuss** der Gesellschaft gehören Herr Josef Blazicek und Herr Mag. Friedrich Roithner an. Leistungsbeziehungen der Gesellschaft zu Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, werden zu fremdüblichen Bedingungen abgewickelt.

Gemäß Regel 49 des Kodex veröffentlicht die Gesellschaft folgende Geschäftsbeziehungen:

■ Mit der **CROSS Industries AG** und deren Tochtergesellschaften wurden Leistungen in Höhe von 6.822 t€ erzielt. Davon bestehen mit der KTM AG und deren Tochtergesellschaften („KTM“), die mittelbar von Herrn DI Stefan Pierer kontrolliert werden, Leistungsbeziehungen, die zu fremdüblichen Bedingungen abgewickelt werden. Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 betrug der von der Pankl-Gruppe mit KTM erwirtschaftete Erlös 6.036 t€.

■ Die **CROSS-Gruppe** stellte der Pankl-Gruppe im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 zudem für Software-Lizenzen, die Teilnahme am Gruppen-Versicherungsprogramm und sonstige Konzernleistungen insgesamt 788 t€ in Rechnung.

■ Die Leistungen von Herrn **Mag. Wolfgang Plasser** als Vorstand werden auf Basis eines Überlassungsvertrages erbracht und von Ocean Consulting GmbH in Rechnung gestellt.

■ Die **Vergütung** des Aufsichtsratsvorsitzenden ist grundsätzlich höher als jene eines ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes. Konkret wird die Höhe der Vergütungen jedoch nach Abschluss des Geschäftsjahres durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Vergütung des Vorsitzenden für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 betrug insgesamt 6 t€, jene der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder jeweils 4 t€, jeweils pro rata temporis.

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATES

Gemäß Regel 53 des Corporate Governance Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitgliedes zu beeinflussen.

Auf dieser Grundlage wurden in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates die Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitgliedes festgelegt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien sind von den per Ende des Geschäftsjahres amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern Herr Josef Blazicek sowie Herr Mag. Friedrich Roithner als unabhängig anzusehen (Regel 53).

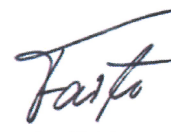
Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder (Regel 58 Abs. 2) sind in der unten stehenden Tabelle angeführt.

Bruck an der Mur, am 11. Februar 2015

Der Vorstand



Mag. Wolfgang Plasser
Chief Executive Officer



Josef Faigle
Chief Operating Officer

AUFSICHTSRATSMANDATE/VERGLEICHBARE FUNKTIONEN AUFSICHTSRATSMITGLIEDER PANKL RACING SYSTEMS AG

Name	Unternehmen	Aufsichtsratsfunktion
DI Stefan Pierer	BRAIN FORCE HOLDING AG ¹	Vorsitzender bis 17.12.2014
Josef Blazicek	All for One Steeb AG	Stellvertretender Vorsitzender
	BEKO Holding AG	Vorsitzender
	BRAIN FORCE HOLDING AG ¹	Stellvertretender Vorsitzender seit 17.12.2014
Ing. Alfred Hörtenhuber	KTM AG	Vorsitzender
	KTM AG	Mitglied bis 22.5.2014
Mag. Friedrich Roithner	All for One Steeb AG	Mitglied
	BRAIN FORCE HOLDING AG ¹	Stellvertretender Vorsitzender bis 17.12.2014

¹ Seit Jänner 2015: BF HOLDING AG